

Rahmenbedingungen

Um das Lehren und Lernen mit Technologien an einer Hochschule zu fördern, müssen zunächst entsprechende gesellschaftliche Entwicklungen beobachtet und verstanden werden. Danach ist es notwendig, politische, rechtliche und organisationale Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Einsatz von Bildungstechnologien begünstigen. Darauf aufbauend gilt es, bestehende (infra-)strukturelle Maßnahmen an die Rahmenbedingungen anzupassen bzw. neue Strukturmaßnahmen zu entwickeln und zu etablieren.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Seit der Etablierung des Web 2.0 und der damit einhergehenden technischen Entwicklungen hat sich das Kommunikations- und Interaktionsverhalten drastisch verändert. Soziale Medien wie YouTube, Facebook, Twitter oder Wikipedia erlauben einen massiven Daten- und Informationstransfer, an dem sich jeder und jede relativ einfach beteiligen kann. Technische Geräte wie Smartphones und Tablets sowie die Kommunikationskosten erlebten einen massiven Preisverfall und ermöglichen den weitgehend orts- und zeitunabhängigen Zugang zu diesen Daten und Informationen.

Bei Studienanfängerinnen und -anfängern kann mittlerweile davon ausgegangen werden, dass sie mit der Handhabung dieser Geräte und der dafür verfügbaren Applikationen weitgehend vertraut sind (Bullen et al., 2008; Conole et al., 2006; Ebner & Nagler, 2010; Ebner & Schiefner, 2009; Ebner et al., 2008; Margaryan & Littlejohn, 2008; Ebner et al., 2011; Ebner et al., 2012; Ebner et al., 2013). Dies bedeutet aber nicht automatisch, dass sie diese Technologien auch im Rahmen ihres Studiums nutzen beziehungsweise nutzen können beziehungsweise nutzen wollen. Andererseits zeigen Umfragen, dass Studierende zunehmendes Interesse an E-Learning-Angeboten haben und diese von ihren Hochschulen auch einfordern. So etwa gaben drei Viertel der 155 befragten Studierenden, die im Rahmen eines Pilotversuches der Universität Graz im Wintersemester 2011 einen Teil ihrer Lehrveranstaltungen als Podcasts zur Verfügung gestellt bekamen, an, dass weitere Lehrveranstaltungen aufgezeichnet werden sollten (nicht veröffentlichte Studie der Akademie für Neue Medien und Wissenstransfer der Universität Graz). Die Möglichkeit des zeit- und ortsunabhängigen Lernens spielt dabei eine immer bedeutendere Rolle, sei es, weil Studierende ihre Ausbildung nebenberuflich absolvieren, nicht an ihrem Studienort wohnen oder Betreuungspflichten haben. Hochschulen sind hier gefordert, entsprechende Angebote zu entwickeln und bereitzustellen.

Auf europäischer Ebene bildet dafür E-Bologna die Basis. 1999 wurde der Bildungsreformprozess in der Europäischen Union mit der Unterzeichnung der „Bologna-Deklaration“ begonnen (Van den Branden, 2004). Und obwohl die Idee vom Lehren und Lernen mit digitalen Medien bereits 1992 im Vertrag von Maastricht angedacht war, bedurfte es der E-Learning-Initiative „eLearning – Designing tomorrow’s education“ als Teil des „eEurope Aktionsplans“ aus dem Jahr 2000 (Commission of the European Communities, 2000), um E-Learning strategisch zu verankern und um damit Lernenden eine virtuelle Mobilität zu ermöglichen. 2002 startete die European Association of Distance Teaching Universities schließlich die E-Bologna-Initiative (EADTU, 2003), deren wichtigste Aspekte die Internationalisierung von E-Learning sowie die Förderung der virtuellen Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Lehrveranstaltungen darstellen (Bang, 2005).

Erstes, nachstehendes, Element wird ans Ende der vorherigen Seite gestellt

Auf nationaler Ebene müssen Hochschulen und die für sie zuständigen Ministerien gemeinsam Strategien entwickeln und Rahmenbedingungen schaffen, um den Einsatz von Bildungstechnologien zu fördern. Besondere Bedeutung kommt hier den rechtlichen und den organisationalen Rahmenbedingungen zu.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Obwohl verschiedenste Formen von E-Learning bereits seit mehr als einem Jahrzehnt Anwendung an Hochschulen finden, sind viele damit verbundene rechtliche Fragestellungen nicht ausreichend beantwortet. Die Novellierung des Urheberrechtes wurde beziehungsweise wird in Deutschland und Österreich daher ausführlich diskutiert. Im Mittelpunkt steht hier die Tatsache, dass für den Lehrbetrieb im tertiären Bildungssektor keine klaren Regelungen einerseits für die Verwendung von geschützten und andererseits für den Umgang mit neu erstellten (teilweise auf Creative-Commons-Lizenzen basierenden) Lehrmaterialien existieren. Diese Rechtsunsicherheit führt zu einem sehr verhaltenen Einsatz von Bildungstechnologien, gleichzeitig kommt es durch CC-Lizenzen zu einem veränderten Nutzungs- und Publikationsverhalten.

Eine ausführliche Darstellung der Rechtslage in Deutschland und Österreich vermittelt Schöwerling (2007), eine aktuelle Einführung in die Bereiche Open Access, Open Educational Resources und Creative Commons geben Stührenberg und Seitz (2013) (siehe Kapitel #recht #openness).

“

!

Zum Umgang mit dem Urheberrecht gibt es bei <http://e-teaching.org/projekte/rechte/> eine Sammlung von Leitfäden. Antworten zum

österreichischen Urheberrecht bietet der Verein Forum neue Medien in der Lehre (<http://fnm-austria.at/services/elearning-rechtsportal.html>).

Organisationale und technische Rahmenbedingungen

Um Lehrende und Studierende zum Einsatz von Bildungstechnologien zu motivieren, bedarf es organisationaler Rahmenbedingungen. Prinzipiell kommen der Hochschule dabei folgende Aufgabenfelder zu (Pfeffer et al., 2005): Zunächst müssen Produkte in Form von elektronischen Materialien definiert und die entsprechenden Inhalte erstellt werden. Die daraus resultierenden Angebote müssen sich an den jeweils angepeilten Zielgruppen orientieren und auf den jeweiligen (Bildungs-)Markt angepasst sein. Viele Hochschulen haben in diesem Bereich schon brauchbare Akzente gesetzt.

Zur Förderung des Einsatzes von Bildungstechnologien gehört auch das Angebot einer entsprechenden technischen Infrastruktur. Neben der Verwaltung und Wartung der notwendigen EDV-Systeme kommt der Bereitstellung eines Lernmanagementsystems (LMS) hier zentrale Bedeutung zu, wobei heute davon auszugehen ist, dass grundsätzlich jede Hochschule über ein LMS verfügt. Allerdings kommen viele unterschiedliche Lösungen – Open-Source-Produkte ebenso wie proprietäre Systeme – zum Einsatz, was den Austausch von Online-Kursen beziehungsweise deren Inhalten zwischen Hochschulen erschwert. Dieser Problematik wird mit der Etablierung von Standards wie z.B. dem Referenzmodell SCORM begegnet. Eine Übersicht zur Entwicklung des technologiegestützten Lernens an deutschsprachigen Hochschulen durch nationale Förder- und Unterstützungsinitiativen (bis 2005) gibt der Sammelband „E-Learning in Europe – Learning Europe“ (Dittler et al., 2005). Die bedarfsorientierte technische Ausstattung von Hörsälen ist ebenfalls essentiell (siehe Kapitel #ipad).

Weitaus weniger ausgeprägt sind Maßnahmen in Hinblick auf die Unterstützung des Personals und die Einbindung von E-Learning in hochschulweite Strategieüberlegungen (die eigentlich am Beginn des Prozesses stehen müssten) (MacKeogh & Fox, 2009). Der Einsatz von Bildungstechnologien ist grundsätzlich mit einem Mehraufwand für die Lehrenden verbunden. Um diesen Mehraufwand zu egalisieren, sind Anreizsysteme – in Form von Geld, Anerkennung und/oder Karriere – notwendig (Kopp & Mittermeir, 2006). Ihre komplexen Strukturen zum Beispiel bei der Vereinheitlichung des Dienstrechtes, der Integration von E-Learning in die Curricula, der Implementierung von Online-Anteilen in die Präsenzlehre oder der Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen lassen die Hochschulen hier aber nur in kleinen Schritten vorankommen.

!

Um das Lehren mit Bildungstechnologien zu fördern, bedarf es seitens der Hochschulen der Produktdefinition, der Unterscheidung von Inhalten, der Positionierung am Markt, der Unterstützung des Personals, der Entwicklung der Organisation und der Bereitstellung der Technologie.

Viele Hochschulen haben mittlerweile eigene E-Learning-Abteilungen etabliert, die Lehrende beim Einsatz von Bildungstechnologien technisch (aber auch didaktisch) unterstützen. Eine Übersicht über die österreichischen Servicestellen für mediengestützte Lehre findet sich im Internetportal www.e-science.at. Fallbeispiele für Landesinitiativen für E-Learning an deutschen Hochschulen finden sich bei Bremer et al. (2010), eine statistische Auswertung über den Status des E-Learning an deutschen Hochschulen bietet Werner (2006).

Dennoch, eine hochschulweite E-Learning-Strategie besteht derzeit höchstens in Ansätzen. Wie ein solcher Ansatz aussehen kann, dokumentiert Bremer (2011) am Beispiel eines dreijährigen hochschulweiten Organisationsentwicklungsprozesses der Goethe-Universität Frankfurt. Dabei wird auch die Wichtigkeit begleitender Beratungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen für das Personal betont.

Revision #1

Created 28 February 2025 21:16:53 by Bernd Grabner

Updated 28 February 2025 21:16:53 by Bernd Grabner